

FÜR EINE GERECHTE WELTWIRTSCHAFT

EDITORIAL

VON DR. ULRIKE DUFNER
GESCHÄFTSFÜHRERIN SÜDWIND E.V.



Kinder- und Zwangsarbeit nehmen weltweit zu. Eine erschreckende Bilanz. Die Vereinten Nationen verfolgen mit ihren Zielen für nachhaltige Entwicklung bis zum Jahr 2030 das Gegenteil: Zwangsarbeit und Kinderarbeit sollen abgeschafft sein. Ausschlaggebend dafür, dass der Trend bis heute nicht umkehrbar war: Armut und politische Strukturen. Von Armut betroffene Menschen sind besonders vulnabel. Sie haben keine Möglichkeit, sich vor Ausbeutung, Repression und Zwang zu schützen. Da Frauen überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen sind, ist Zwangsarbeit vor allem weiblich. Kinderarbeit ist hingegen insbesondere im ländlich geprägten Raum verbreitet. Ausschlaggebende politische Strukturen sind einerseits in den betroffenen Ländern selbst zu finden. In Gesellschaften mit autoritären Regimen oder schlechter Menschenrechtssituation sind Zwangs- und Kinderarbeit besonders verbreitet. Andererseits ist die mangelnde Haftung von internationalen Unternehmen, die mit Produkten aus Kinder- und Zwangsarbeit handeln oder keine existenzsichernden Löhne beziehungsweise Einkommen zahlen, ein zentraler politischer Faktor. Unser politischer Hebel liegt daher darin, der Straflosigkeit von Unternehmen einen Riegel vorzuschieben. Das deutsche Lieferkettengesetz ist ein erster Schritt, dem aber noch schärfere – u. a. auf EU-Ebene – folgen müssen.



Foto: International Labour Organisation (ILO)

Zwangsarbeiterinnen, die am Ziegelsteinbrennofen arbeiten

DER FREIHEIT SO FERN

Kinder- und Zwangsarbeit in globalen Lieferketten

KINDER- UND ZWANGSARBEIT – EINE BEGRIFFSKLÄRUNG

Unter Zwangsarbeit versteht die ILO „jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat“ (ILO-Übereinkommen Nr. 29; Art. 1). Es ist unerheblich, wer diesen Zwang ausübt – ob Staaten, Privatpersonen oder Unternehmen: Zwangsarbeit ist als elementare Menschenrechtsverletzung verboten. Im Fall von Kinderarbeit liegt laut ILO das allgemeine Mindestalter für Beschäftigung bei 15 Jahren (Ausnahmeregelungen möglich). Leichte Arbeiten, die stundenweise ausgeführt werden, sind für Kinder zwischen 13 und 15 Jahren erlaubt. Sie dürfen aber Gesundheit, Entwicklung und Schulbesuch nicht gefährden. Die Nationalstaaten legen hierzu genauere Vorgaben fest. Gefährliche Arbeiten sind solche, die für Leib und Gesundheit sowie für die Sittlichkeit der Kinder gefährlich sind. Für solche Arbeiten liegt das Mindestalter bei 18 Jahren. Ob bestimmte Formen von Arbeit als „Kinderarbeit“ bezeichnet werden, hängt also vom Alter des Kindes, der Art und dem Umfang der Arbeit ab und den Bedingungen, unter denen sie verrichtet wird. Die ILO-Konvention lässt den Mitgliedsstaaten hier in gewissem Rahmen Freiräume für die eigene Umsetzung.

**WELTWEIT
SIND KNAPP
50 MIO.
MENSCHEN
VON
MODERNER
SKLAVEREI
BETROFFEN.**

Kinder- und Zwangsarbeit sind keine Phänomene vergangener Zeiten. Im Gegenteil: Beides kommt in den globalen Wertschöpfungsketten vieler Produkte vor, die wir alltäglich konsumieren und nutzen. Laptops, Handys, Bekleidung, Fisch, Kakao, Kaffee, Zuckerrohr und vieles mehr gehört dazu. Die Verstrickung von Kinder- und Zwangsarbeit mit unserem eigenen Alltag zeigt ein morgendlicher Ablauf anschaulich (s. Seite 2).

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) schätzt die Zahl der weltweit Betroffenen von moderner Sklaverei auf rund 49 Mio. Menschen. Zu den Betroffenen von moderner Sklaverei zählen vor allem Frauen, die zwangsweise verheiratet werden, sowie Menschen, die zu bestimmten Arbeiten gezwungen werden. Mehr als zwei Drittel der Menschen in moderner Sklaverei sind Frauen und Mädchen, jede*r Vierte ist minderjährig. Die Zahl der Zwangsarbeiter*innen ist in den letzten Jahren gestiegen und liegt laut ILO-Schätzung bei 27 Mio. Betroffen von Zwangsarbeit sind vor allem Menschen, die in Armut leben, Kinder und Jugendliche, Migrant*innen, Frauen und Angehörige ethnischer Minderheiten.

Die Gesamtzahl der arbeitenden Kinder ist um ein Vielfaches höher und wurde vor

einigen Jahren auf 160 Millionen weltweit geschätzt. Ungefähr die Hälfte von ihnen verrichtet gefährliche Arbeiten. Kinderarbeit ist vor allem in der Landwirtschaft weit verbreitet. Die Corona-Pandemie hat die Situation verschärft und zu einem Anstieg der Kinder- und Zwangsarbeiter*innen beigetragen. Dabei sind diese elementaren Menschenrechtsverletzungen unvereinbar mit dem deutschen Grundgesetz, den Grundwerten der EU und der Menschenrechts-Charta der Vereinten Nationen. Das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit gehört außerdem zu den Kernarbeitsnormen der ILO und zählt damit zu den Menschenrechten bei der Arbeit. Da die ILO mit ihren Übereinkommen die Standards im internationalen Arbeitsrecht setzt, sollte auch ihre Definition zugrunde gelegt werden, wenn man danach fragt, was überhaupt unter Kinder- und Zwangsarbeit zu verstehen ist (s. Kasten links).

URSACHENBEKÄMPFUNG UND SANKTIONEN NÖTIG

Die letzten Dekaden haben gezeigt: Kinder- und Zwangsarbeit „nur“ zu verbieten, ändert in der Realität wenig. Um solche Missstände abzubauen, müssen vor allem die strukturellen Ursachen in Angriff genommen werden. Hierzu gehören nicht nur die zu niedrigen Weltmarktpreise für Roh-

stoffe sowie für landwirtschaftliche und viele industrielle Produkte. Auch fehlende Marktzugänge oder eine ungerechte Handelspolitik sind Teil davon. Zudem muss der Zugang zu Dienstleistungen, Beratung oder Krediten verbessert werden, um die Armut insbesondere in ländlichen Regionen zu bekämpfen. Die Ursachen, die Kinder- und Zwangsarbeit zugrunde liegen, müssen beseitigt werden. Passiert das nicht, werden sie nur aus einem Sektor, in dem die Einhaltung von Menschenrechten kontrolliert wird, in einen anderen, nicht kontrollierten Sektor verlagert.

Neben diesen ökonomischen Ursachen gibt es aber bei der Zwangsarbeit – und teilweise auch bei der Kinderarbeit – politische Ursachen: Auch im 21. Jahrhundert gibt es noch Staaten, die ihre Bevölkerung oder Teile davon systematisch zu staatlich verordneten Arbeitsleistungen zwingen. Dies gilt aktuell noch für die Baumwollernte in Turkmenistan, bis vor kurzem war es auch in der Baumwollernte in Usbekistan der Fall. Und in China wird die ethnische Gruppe der Uigur*innen nicht nur unterdrückt, sondern häufig auch zu Zwangsarbeit herangezogen. Die Sanktionen, die die USA deswegen gegen Importe aus Xinjiang verhängt haben, sind ein wichtiges Instrument im Kampf gegen Produkte aus Zwangsarbeit in globalen Wertschöpfungsketten.

KINDER- UND ZWANGSARBEIT: JEDEN TAG AUFS NEUE EIN HARTER MORGEN

Menschenrechtsverletzungen wie Kinder- und Sklavenarbeit erscheinen in unserem Alltag in Deutschland weit weg, doch wie eng sie mit uns verbunden sind, zeigt ein Blick auf unser tägliches Leben.

7:00 AUFWACHEN



Das Klingeln des Weckers reißt mich aus dem Tiefschlaf. Der Wecker wird angetrieben von einer Batterie. Diese enthält Kobalt. Mehr als die Hälfte des weltweit geförderten Kobalts kommt aus der Demokratischen Republik Kongo – teilweise aus großen Minen mit prekären Arbeitsverhältnissen, teilweise auch aus dem Kleinbergbau mit noch schwierigeren Rahmenbedingungen: Menschen arbeiten mit einfachsten Mitteln, also Spitzhacken und Schaufeln. Sie graben tiefe, einsturzgefährdete Gruben. Eine Vielzahl von Studien belegt, dass Kinder- und Zwangsarbeit in den Minen an der Tagesordnung ist.

7:55 ABFAHRT

Gestärkt durch das leckere Frühstück mache ich mich auf den Weg zur Arbeit. Leider muss ich heute das Auto nehmen. Darin sind sehr viele verschiedene Rohstoffe verbaut, darunter auch Kobalt, Leder oder Textilien. Zum Thema Zwangsarbeit fallen insbesondere die Berichte ins Gewicht, die es immer wieder mit Blick auf die Automobilindustrie im chinesischen Xinjiang gibt. Mehrere Berichte belegen zweifelsfrei, dass die turksprachigen, muslimisch geprägten Uigur*innen systematisch von Masseninternierungen, Misshandlungen, Zwangsarbeit und kultureller Verfolgung durch den Staat betroffen sind. Da unabhängige Kontrollen in Xinjiang nicht möglich sind, muss man davon ausgehen, dass alle Rohstoffe und Produkte, die aus Xinjiang kommen, das Risiko von Zwangsarbeit beinhalten.

7:50 GLEICH FERTIG



Nun aber los. Es ist schon spät. Auf dem Weg nach draußen ziehe ich meine Schuhe an, schnappe meine Tasche. Ein Glanzstück, zeitlos elegant. Weniger schick: Die Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen. Belege gibt es etwa für Zwangsarbeit in der brasilianischen Fleischproduktion, von der die robusten Tierhäute

stammen könnten. Solche Häute werden in den Gerbereien Brasiliens, Indiens, Bangladeschs, Indonesiens, Ägyptens, Pakistans und vieler anderer Länder zu Leder verarbeitet. Mal arbeiten Kinder im Betrieb bei den gefährlichen und harten Arbeiten mit, mal fehlt es „nur“ an ausreichender Schutzkleidung beim Umgang mit den giftigen Chemikalien. In Schuhfabriken müssen vielerorts Überstunden geleistet werden, um vom Lohn zu überleben. Als 2020 bekannt wurde, welche internationalen Marken von der staatlich organisierten Zwangsarbeit in Xinjiang in China profitierten, waren etliche Schuhhersteller dabei. In Heimarbeit helfen Kinder in Indonesien zum Beispiel beim Ankleben von Sohlen, in der Türkei bei der Herstellung von Lederwaren.

7:05 ANZIEHEN



Der Tag beginnt! Ich werfe die flauschige Decke im Baumwollbezug zur Seite. Beim Anbau und der Ernte von Baumwolle gibt es massive menschenrechtliche Probleme. Kommt die Baumwolle aus Indien, haben Kinder oft schon in der Produktion des Saatguts gearbeitet oder die reife Baumwolle gepflückt. Kommt die Baumwolle aus China oder aus Turkmenistan, ist das Risiko sehr hoch, dass sie von Zwangsarbeiter*innen gepflückt wurde. Würde die Baumwolle in Bangladesch weiterverarbeitet, wurden die Näher*innen vielleicht zu zahllosen Überstunden gezwungen. Eine Chance, Überstunden abzulehnen, hatten sie nicht, weil sie sonst ihren Arbeitsplatz riskierten. Aber all das weiß ich nicht, denn im Etikett steht nur „aus 100 % Baumwolle“. Auch die Kleidung, die ich mir überziehe, besteht zu großen Teilen aus Baumwolle.

7:20 FRÜHSTÜCKEN



Nun beginnt mein Frühstück. Unverzichtbar: Kaffee, das beliebteste Getränk in Deutschland. Die Arbeitsbedingungen im Kaffeesektor sind gerade in Zeiten niedriger Preise oft sehr schlecht. Interessanterweise gibt es jedoch nur wenige Daten über die Situation der rund 25 Millionen Kaffeeanbauenden Familien weltweit sowie über die weiteren 25 Millionen Menschen, die auf Kaffeeplantagen angestellt sind. Heute vielleicht ein Herz aus Kakao auf den Cappuccino? Zum Anbau von Kakao gibt es mehr Daten. In den Haupt-Anbauländern von Kakao, der Côte d'Ivoire und Ghana, arbeiten laut Studien rund 1,5 Millionen Kinder. Insbesondere in der Côte d'Ivoire werden immer wieder Fälle von Kinderzwangsarbeit aufgedeckt. Die Vermutung liegt nahe, dass die Situation in vielen Kaffeeanbauenden Ländern nicht anders ist - und daher dringend Daten erhoben werden müssen.

Noch ein Glas Orangensaft. Ist da ein bitterer Nachgeschmack? Riesige Monokulturen und schlechte Arbeitsbedingungen im Hauptanbauland von Orangen, Brasilien, sind in vielen Studien belegt. Was ist, wenn ich nun auf europäische Orangen ausweiche? Insbesondere in Süditalien ist der Orangenanbau aufgrund des massiven Preisdrucks bei konventionellen Orangen oft nur dann konkurrenzfähig, wenn möglichst billige Arbeitskräfte eingesetzt werden. Dies sind in aller Regel Migrant*innen, viele von ihnen ohne legalen Aufenthaltsstatus. Dieselben Migrant*innen könnten in anderen Jahreszeiten auch unter Zwang die leckeren Tomaten aus Italien geerntet haben.

Zum Kaffee und Orangensaft esse ich heute ein Brot mit Haselnusscreme. In den letzten 15 Jahren sind mehrere Studien darüber erschienen, wie in der Türkei Wanderarbeiter*innen im Haselnussanbau ausgebeutet werden. Kinderarbeit ist bei der Ernte im Hauptanbauland weit verbreitet. Viele der Beschäftigten sind darüber hinaus bei Arbeitsvermittler*innen verschuldet und können deshalb ihr Arbeitsverhältnis nicht ohne weiteres beenden.

7:35 HANDY AN



Während des Frühstücks schaue ich zum ersten Mal auf mein Handy. Auch mein Handy funktioniert nicht ohne Metalle wie Tantal, Zinn und, ja, auch Gold. Wichtigstes Herkunftsland für Tantal ist die Demokratische Republik Kongo. Ähnlich wie bei Kobalt sind auch hier die Arbeitsbedingungen in vielen Minen verheerend schlecht. Teilweise nutzen Bürgerkriegsmilizen die Minen zur Finanzierung ihres Krieges. Kinder- und Zwangsarbeit sind weit verbreitet. Gleiches gilt auch für den Abbau von Zinn und Gold. Die Probleme beschränken sich nicht nur auf das Bürgerkriegsland Kongo, sondern finden sich auch in anderen Ländern wie etwa den Philippinen.

Fotos: ILO Asia-Pacific, Kimberly Varderman, Irene Scott/AusAid/flickr.com, ILO Asia-Pacific, Jasmin Amal Charif; Icon: istockphoto/Yuriy Altukhov

7:40 SPIEGEL-CHECK

Im Bad verleihe ich mir ein frisches Aussehen: Make-up mit Schimmer-Effekt. In den ärmsten Regionen Indiens wird dafür unter anderem von sehr jungen Kindern Mica abgebaut. In metertiefen, ungesicherten und stickigen Schächten arbeiten Eltern mit ihren Kindern Hand in Hand. Die Arbeit ist staubig und lebensgefährlich. Eltern wie Kinder verdienen dabei sehr wenig Geld, setzen sich dem Risiko aber täglich stundenlang aus, weil sie keine anderen Möglichkeiten sehen, ihr Überleben zu sichern.

UND JETZT?

Nein, niemand kann bei jedem Frühstück über all diese Dinge nachdenken. Und was ist eigentlich mit der Herstellung der Tassen, Teller, Haushaltsgummis, Plastikdeckel usw.? Wie kommt das alles zu mir?

Wo immer wir in globalisierte Wertschöpfung genauer hineinschauen, finden wir Probleme. Der oder die Einzelne ist da schnell überfordert. Denn nicht zuletzt fehlen öffentlich zugängliche Informationen zu menschenrechtlichen Risiken, weil die Unternehmen, deren Produkte ich nutze, nicht transparent darlegen, wie ihre Wertschöpfungsketten aussehen.

Stattdessen haben Unternehmen in den letzten Jahren versucht, über ökologische oder soziale Zertifizierungen bestimmter Produkte die Nachhaltigkeit ihrer Produkte zu belegen und so kritische Verbraucher*innen als Kund*innen zu gewinnen. Doch zahlreiche Untersuchungen, u.a. von SÜDWIND, zeigen, dass die Aussagekraft von Siegeln, Zertifikaten und Standards zu hinterfragen ist. Nicht jedes Zertifikat bedeutet automatisch, dass es eine unabhängige Überprüfung gab, auch die Kriterien unterscheiden sich stark. Manche Siegel sind stärker auf ökologische Kriterien ausgerichtet – Menschenrechtsverletzungen können auch bei klassischen Bio-Siegeln vorkommen. Andere Siegel haben einen Fokus auf gute Arbeitsstandards und damit einhergehend ein Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit – vernachlässigen aber die ökologischen Auswirkungen der Produktion. Kein Siegel deckt alle Verarbeitungsstufen inklusive Rohstoffproduktion ab und enthält zugleich ambitionierte Sozial- und Umweltkriterien. Siegel können also im besten Fall Orientierung bieten, garantieren aber nicht, dass Kinder- und Zwangsarbeit im betreffenden Produkt nicht vorkommen.

Um Kinder- und Zwangsarbeit endlich zu überwinden, müssen also neue Wege eingeschlagen werden, für die sowohl Staaten als auch Unternehmen Verantwortung tragen: Neben der staatlichen Verantwortung, Kinder- und Zwangsarbeit zu verbieten und zu bekämpfen, liegt es in der Verantwortung von Unternehmen, Kinder- und Zwangsarbeit in ihren Lieferketten zu beenden. Eben dies schreibt seit dem 1. Januar das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG) in Deutschland vor. Es verlangt von Unternehmen, menschenrechtliche Risiken in ihren Wertschöpfungsketten zu ermitteln, diese Risiken zu minimieren und entstandenen Schaden wiedergutmachen. Dies könnte ein erster wichtiger Schritt in der Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen in globalen Wertschöpfungsketten werden. Allerdings fällt bei weitem nicht jedes Unternehmen darunter, das an Produkten verdient, die mit menschenrechtlichen Risiken verknüpft sind, und es bleiben Schlupflöcher in der Ausgestaltung des Gesetzes. Wichtig ist deshalb eine breite Unterstützung für ein ambitioniertes EU-Lieferkettengesetz, das zurzeit auf EU-Ebene verhandelt und voraussichtlich Anfang 2024 verabschiedet wird. Ein ehrgeiziges EU-Lieferkettengesetz wäre eines, welches:

- ▶ Pflichten für die gesamte Wertschöpfungskette vorsieht, sodass auch der Baumwollanbau, der Abbau von Mica, Kobalt, Gold oder Zinn sowie die Herstellung von Leder stärker in den Fokus rücken;
- ▶ den Finanzsektor in die Pflicht nimmt, sodass auch dieser bei Investitionen, z.B. in den Rohstoffabbau, die Berücksichtigung menschenrechtlicher und ökologischer Standards verlangt;
- ▶ auch kleine und mittlere Unternehmen in Risikobereichen, die etwa Lederwaren oder Elektronikgeräte vertreiben, zum Handeln verpflichtet;
- ▶ wirksame und faire Möglichkeiten für Betroffene vorsieht, vor Gericht Entschädigung zu erlangen;
- ▶ die Verantwortung für die Sorgfaltspflicht klar beim Unternehmen verankert und keine Freifahrtscheine bei Zertifizierungen oder für Mitgliedschaft in Industrieinitiativen erteilt, denn Kinderarbeit ist z.B. auch bei zertifiziertem Kakao verbreitet.

Foto: Richard Parmiter/flickr.com



Die EU verhandelt derzeit ein Lieferkettengesetz.

In Vorbereitung auf das deutsche LkSG haben viele Unternehmen damit begonnen, ihre Risiken zu identifizieren. Sie müssen nun auch Maßnahmen ergreifen, um die identifizierten Risiken zu minimieren oder entstandene Schäden wieder gut zu machen. Sie müssen Verfahren einrichten oder verbessern, mittels derer Betroffene Beschwerden über die Nicht-Einhaltung von Menschenrechten einreichen können. All dies sind komplexe Prozesse. Vieles

WIR MÜSSEN AUFHÖREN, STILLE PROFITEUR*INNEN EINES UNGERECHTEN WIRTSCHAFTENS AUF DER WELT ZU SEIN.

ist nicht von heute auf morgen zu erreichen. Aber ob diese Prozesse verschleppt werden oder ambitioniert umgesetzt werden, daran werden sich Unternehmen messen lassen müssen. SÜDWIND hat sich auf die Fahnen geschrieben, diese Prozesse wachsam zu verfolgen und Verbesserungen einzufordern. Gleichzeitig ist dies Aufgabe der ganzen Gesellschaft. Denn ob beim Frühstück oder am Rest des Tages: Wir müssen aufhören, stille Profiteur*innen eines ungerechten Wirtschaftens auf der Welt zu sein.

DER BAUMWOLLSEKTOR IN USBEKISTAN – ERFOLGE DURCH KAMPAGNENARBEIT

Das zentralasiatische Usbekistan ist ein gutes Beispiel dafür, was öffentlicher Druck bewirken kann. Die internationale Cotton Campaign hat in Zusammenarbeit mit usbekischen Menschenrechtsorganisationen und mit Unterstützung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) entscheidend dazu beigetragen, dass die systematische Zwangsarbeit in der usbekischen Baumwollernte schrittweise abgeschafft wurde. Was ist in den letzten 15 Jahren in Usbekistan passiert und welche Herausforderungen gibt es noch?

Bis in die jüngere Zeit war die Baumwollproduktion in Usbekistan zentralistisch geregelt: neben festgelegten Mengenzielen und Preisen gehörte hierzu auch, dass die Regierung jährlich die Usbek*innen dazu zwang, auf Baumwollfeldern zu arbeiten. So wurden im Jahr 2007 über 1 Mio. Kinder (ab 10 Jahren) und Erwachsene gezwungen, Baumwolle zu pflücken. Heute



Eine Baumwollpflückerin in Usbekistan.

Foto: Chris Shervey/flickr.com

ist Usbekistan weltweit der siebtgrößte Produzent von Baumwolle, hat mit Platz 37 auf dem globalen Exportmarkt für Baumwollfasern als Exporteur aber an Bedeutung verloren, weil es mittlerweile einen großen Teil seiner Baumwollfasern selbst weiterverarbeitet. Im Erntejahr 2022 haben circa zwei Millionen Menschen als Baumwollpflücker*innen gearbeitet.

Durch jahrelange Kampagnenarbeit und die Unterstützung der ILO konnte staatliche Zwangs- und Kinderarbeit in den letzten Jahren sukzessive eliminiert werden. Eine große Rolle hat hierbei auch der internationale Boykott der usbekischen Baumwolle (Uzbek Cotton Pledge), initiiert von der Cotton Campaign, gespielt. Zusätzlich gab es seit 2017 diverse ökonomische Reformen, die durch eine Liberalisierung und Privatisierung ein marktbasierendes Modell einführten. Im Rahmen dessen wurden (vertikale) Textilcluster gegründet, in denen Unternehmen den Baumwollproduktionsprozess von der Ernte über die Entkörnung bis zum Spinnen kontrollieren.

EINIGE PROBLEME BLEIBEN BESTEHEN

Positive Entwicklungen in Usbekistan sind der gestiegene Lohn pro Kilo Baumwolle und die Einführung eines Mindestlohns für die Baumwollernte. Zusätzlich haben sich die Arbeitsbedingungen verbessert: Befragungen der ILO zeigen, dass 83% der Baumwollpflücker*innen angaben, dass die Arbeitsbedingungen während der 2021-Ernte gut oder sehr gut waren. Problematisch ist aber dennoch, dass der Mindestlohn sich auf

das Kilo Baumwolle bezieht, die Arbeiter*innen somit nach Stückzahl bezahlt werden und keinen festen Tagessatz erhalten.

Über bestehende Risiken und Herausforderungen in der usbekischen Baumwollproduktion gibt der neueste Bericht des Uzbek Forums on Human Rights Aufschluss: So kommt es immer noch vor, dass sich vor allem Staatsangestellte von den lokalen Behörden gezwungen fühlen, auf den Baumwollplantagen zu arbeiten oder (alternativ) den Lohn für Ersatzpflücker*innen aus eigener Tasche zu zahlen. Seit der Privatisierung leiden außerdem vor allem Landwirt*innen unter massiven Problemen, wie etwa illegalen Landkonfiszierungen. Zusätzlich wurden 2022 tausende Landwirt*innen dazu gezwungen, Blankoverträge mit den Textilclustern zu unterschreiben, in denen keine Preisvereinbarungen enthalten waren. Baumwollpflücker*innen wiederum berichten von fehlenden Arbeitsverträgen und fehlenden unabhängigen Gewerkschaften.

Trotz der neu entstehenden Probleme ist positiv zu bewerten, dass die staatliche Zwangsarbeit abgeschafft wurde. Wichtig ist es nun, dass die usbekische Regierung sich dafür einsetzt, dass ihre Gesetze gegen Zwangsarbeit vollständig umgesetzt werden. Darüber hinaus sollten Unternehmen, die Baumwolle oder Textilien aus Usbekistan beziehen (wollen), ihre Lieferketten auf die Risiken von Zwangsarbeit sowie weiterer Arbeitsrechtsverletzungen überprüfen, diese Risiken beheben und Wiedergutmachung leisten.

INTERNATIONALER DRUCK HAT ZU EINER ABSCHAFFUNG DER ZWANGSARBEIT IN USBEKISTAN GEFÜHRT.



Foto: Chris Shervey / flickr.com

ZIEL NOCH LÄNGST NICHT ERREICHT

Die Bekämpfung von Kinder- und Zwangsarbeit bleibt eine Herkulesaufgabe für die Weltgemeinschaft

Die Bekämpfung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei ist in die UN-Nachhaltigkeitsziele für Entwicklung (SDG) eingeflossen (SDG 8.7). Die ILO unterstützt dieses Ziel mit der „Allianz 8.7“, die bis 2025 die Kinderarbeit abgeschafft und bis 2030 die Zwangsarbeit beendet haben will. Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die von den Gremien der Vereinten Nationen 2011 beschlossen wurden, betonen ausdrücklich die Mitverantwortung von Unternehmen, in ihren Lieferketten die Umsetzung dieser grundlegenden Menschenrechte zu kontrollieren und gegebenenfalls Verstöße zu beheben.

Um Kinder- und Zwangsarbeit zu beenden, sind neben diesen Leitlinien und Programmen Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen nötig: Auf der politischen Ebene muss die Armutsbekämpfung in den Fokus

der Wirtschaftspolitik rücken. Existenzsichernde Löhne und Einkommen sind hierfür zentral. Menschen, die über eine solche Existenzsicherung verfügen, sind weniger verwundbar für ausbeuterische Arbeitsverhältnisse – das gilt insbesondere für Frauen, aber auch für Kinder. Bildungspolitisch sind viele Staaten gefordert, ihre Schulsysteme auszubauen und zu verbessern, damit zum Beispiel ein frühes Ende der Schulpflicht nicht dazu führt, dass Kinder im Alter von 13 oder 14 Jahren auf den Arbeitsmarkt drängen. Migrationspolitisch sind faire Anwerbeverfahren zu stärken, damit Menschen, die im Ausland Beschäftigung suchen, nicht von Agent*innen oder Menschenhändler*innen ausgebeutet werden. Für den Außenhandel müssen Instrumente entwickelt werden, die gewährleisten, dass Produkte aus Kinder- und / oder Zwangsarbeit nicht auf dem europäischen Markt

verkauft werden. Mit den Plänen der EU, ein Verbot für den Verkauf von Produkten aus Zwangsarbeit im europäischen Markt zu erlassen, wäre hier ein Anfang gemacht. Vorteil des Vorschlags ist, dass er nicht nur für Unternehmen ab einer bestimmten Größe gelten würde, sondern produktbezogen ist und damit alle Unternehmen von der Regel betroffen sein werden. Ergänzt werden müsste der aktuell diskutierte Vorschlag aber zumindest durch Entschädigungs- und Wiedergutmachungsregelungen für die Betroffenen von Zwangsarbeit. Handelspolitisch geht es aber um mehr: Die Wirtschaftsbeziehungen müssen so umgestaltet werden, dass die Länder des Globalen Südens nicht als reine Rohstofflieferanten festgeschrieben werden. Denn da, wo industrielle Wertschöpfung stattfindet, öffnen sich auch Chancen für besser bezahlte und höher qualifizierte Jobs.

Da die Risiken von Kinder- und Zwangsarbeit auch die Lieferketten von Unternehmen in Deutschland betreffen, wird es in Zukunft darauf ankommen, dass diese Verantwortung für ihre gesamte Lieferkette übernehmen und politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Verletzung von Menschenrechten in den Lieferketten der Unternehmen sanktionieren. In Deutschland ist dazu mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ein wichtiger Schritt vollzogen worden. Dieses verlangt von großen Unternehmen, die menschenrechtlichen Risiken in ihren Lieferketten zu identifizieren und zu minimieren. Auf EU-Ebene ist eine vergleichbare Regelung in Form einer EU-Lieferketten-Richtlinie in Vorbereitung, die bereits für kleinere Unternehmen (also nicht erst ab 1.000 Mitarbeitende) gelten wird (s. Seite 3). Um die konkrete Ausgestaltung wird noch gerungen. Sicher ist aber: Die Zeiten, in denen Unternehmen mit Geschäftstätigkeit in Europa sich nicht um menschenrechtliche Risiken in ihren Lieferketten kümmern mussten, sind erfreulicherweise vorbei. Ob die bisherigen Maßnahmen aber reichen, um das UN-Ziel der Beendigung von Kinderarbeit bis zum Jahr 2025 und der Beseitigung von Zwangsarbeit bis zum Jahr 2030 zu erreichen, bleibt zweifelhaft. Dazu müssten die Anstrengungen deutlich verstärkt werden.

DIE ANSTRENGUNGEN ZUR BESEITIGUNG VON KINDER- UND ZWANGSARBEIT MÜSSEN DEUTLICH VERSTÄRKT WERDEN.

UNABHÄNGIGE FORSCHUNG

ZU GLOBALER

GERECHTIGKEIT

KOSTET GELD!

Unterstützen Sie unsere Arbeit!
www.suedwind-institut.de

SÜDWIND e.V.
 DE45 3506 0190 0000 9988 77

**UNSER ZIEL:
 200 SPENDEN**

südwind
 INSTITUT FÜR ÖKONOMIE
 UND ÖKUMENE

IMPRESSUM

Bonn Juni 2023

HERAUSGEBER:
 SÜDWIND e.V.

Kaiserstraße 201, 53113 Bonn
 Tel.: +49(0)228-763698-0
 info@suedwind-institut.de
 www.suedwind-institut.de

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autor*innen

BANKVERBINDUNG SÜDWIND:

KD-Bank, IBAN: DE45 3506 0190 0000 9988 77
 BIC: GENODED1DKD

AUTOR*INNEN:

Antonia Dietzfelbinger, Friedel Hütz-Adams, Sabine Feren-schild, Jiska Gojowczyk, Irene Knoke, Eva-Maria Reinwald

REDAKTION UND LEKTORAT: Nina Giaramita

V.i.S.d.P.: Dr. Ulrike Dufner

GESTALTUNG: twotype design, Hamburg

FÖRDERER

ENGAGEMENT
 GLOBAL
 Service für Entwicklungszustien



STIFTUNG UMWELT
 UND ENTWICKLUNG
 NORDRHEIN-WESTFALEN

KATHOLISCHER
 FONDUS
 FÜR SOZIALE UND ARBEITSPOLITIK
 (KfW)

südwind
 INSTITUT FÜR ÖKONOMIE
 UND ÖKUMENE